

Bericht von Zuchtwart Ralf Hartmann auf dem Züchterttag in Lauenförde am 17.09.2017

Schauvorbereitung

Eine gute Schauvorbereitung fördert die Aussichten für jedes Geflügel, bei der Bewertung auf der Ausstellung zu bestehen und eine hohe Bewertung zu erlangen. Sie ist jedoch kein Ersatz für eine gute Abstammung, eine vollwertige Fütterung und eine allgemeine, laufende, gute Betreuung der Tiere. Für eine effektive Schauvorbereitung muss ein gewisser Zeitaufwand berücksichtigt werden und sie soll nicht überstürzt in der letzten Minute vor dem Einlieferungstermin in Angriff genommen werden.

Steht dem Züchter nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung, ist es besser, eine kleinere Anzahl von gut präparierten Tieren zur Ausstellung zu bringen, als eine größere Zahl, denen man bereits ansieht, dass es an einer Schauvorbereitung mangelt und die nur schnell aus dem Stall gegriffen worden sind. Dem Preisrichter ist es in diesem Fall unmöglich, dem Tier eine höhere Bewertung zukommen zu lassen, auch wenn er grundsätzlich die potenzielle Qualität desselben erkennt. Ein Spitzentier wird stets daran erkannt, dass neben den genetischen Vorzügen auch die Schauvorbereitung optimal durchgeführt worden ist, wobei jeder Züchter seine eigenen Methoden hat, so dass nachfolgend nur einige Grundzüge aufgezeigt werden sollen.

Käfigdressur

Vom Geflügel wird erwartet, dass es sich zum Zeitpunkt der Bewertung durch den Preisrichter, d.h. in der Regel am Tag nach dem Einsetzen in den Ausstellungskäfig, mit allen Vorzügen in der Haltung sowie den typischen Rassemerkmalen präsentiert, wobei es nur eines leichten Anstoßens mit dem Preisrichterstab oder des Ansprechens durch den Preisrichter bedarf, damit sich das Tier in seiner ganzen Schönheit präsentiert.

Scheue Tiere versuchen zu fliehen und drücken sich in die Ecke, wobei sie dem Preisrichter nur ihr Hinterteil zukehren. Eine einwandfreie Bewertung ist dann nicht möglich, zumal dem Preisrichter für jedes Tier nur wenige Minuten zur Verfügung stehen, um sich ein Urteil über die Qualität des ausgestellten Tieres zu bilden.

Das Gleiche gilt aber auch für überdressierte Tiere, die versuchen, bei der Bewertung den Preisrichter anzugreifen und sich von vorne mit einer gewissen Kampfespose zeigen. In allen Fällen ist es unerheblich, ob sich

das Tier am zweiten oder dritten Ausstellungstag von seiner besten Seite zeigt, da dann die Bewertung längst abgeschlossen ist.

Daher ist es notwendig, dass das Geflügel rechtzeitig an den Aufenthalt in einem Ausstellungskäfig gewöhnt wird. Zu diesem Zwecke stehen dem Züchter Käfige in der passenden Größe zur Verfügung, so dass das Tier bereits frühzeitig an die Grenzen seines Ausstellungskäfigs gewöhnt wird. Diese Käfige werden meist in einem gesonderten Raum aufgestellt, so dass eine gewisse Trennung vom Bestand für einen gewissen Zeitraum gegeben ist. Die Einrichtung dieser Käfige sollte den Verhältnissen auf der Ausstellung entsprechen, d.h. es ist eine entsprechende Einstreu einzubringen sowie getrennte Gefäße für Wasser und Futter. Die für die Ausstellung vorgesehenen Tiere sind in den letzten Tagen vor der Ausstellung wiederholt für einige Stunden in diese Käfige zu setzen und dort mit Futter und Wasser zu versorgen. Der Züchter sollte dabei einen weißen Kittel tragen, wie er üblicherweise bei der Bewertung von den Preisrichtern getragen wird. Auch an den Einsatz des Preisrichterstabes sollten die Tiere dadurch gewöhnt werden, dass der Züchter wiederholt mit einem solchen über den Rücken der Tiere streicht oder die Schwanzpartie etwas anhebt. Sinnvoll kann es dabei sein, die Tiere anzusprechen, damit sie sich an die menschliche Stimme gewöhnen.

Wenn der Züchter bereits mehrere Tage vor dem Ausstellungstermin die Tiere in die Hand nimmt, hat er zugleich die Möglichkeit, alle möglichen Fehler, die der Preisrichter bei der Handbewertung erkennen würde (z. B. Ungeziefer oder beschädigte und fehlende Federn) festzustellen und gegebenenfalls bestimmte Tiere von der Ausstellung auszuschließen und durch andere Artgenossen zu ersetzen, auch wenn sie äußerlich im Auslauf einen bestechenden Eindruck hinterlassen haben. Daneben gibt es Geflügel, das sich im Schaukäfig nicht von seiner besten Seite präsentiert; auch dieses kann bei Verwendung eines Dressurkäfigs frühzeitig erkannt und von der Ausstellung ausgeschlossen werden.

Putzen

Neben der Reinigung und dem Waschen des für die Ausstellung vorgesehen Geflügels gehört auch das Putzen einzelner Tiere zur Schauvorbereitung, wobei die AAB (Allgemeine Ausstellungs-Bestimmungen) enge Grenzen gesetzt haben. Erlaubt ist lediglich die Entfernung einzelner kleiner Federn, welche die Zeichnung oder die Farbfeldgrenzen stören, mittels Schere, wenn dadurch keine sichtbar gelichteten Stellen entstehen. Das Beschneiden der Federn zur Bildung einer markanten Begrenzung von Farbfeldern ist nicht statthaft und wird bei der Bewertung streng geahndet.

Zulässig ist das von außen nicht sichtbare Putzen von Hauben, Haubenfutter, Nelken und Zeichnungsmerkmalen, vornehmlich bei Tauben. Das Beschneiden oder Entfernen von Schwingen- oder

Schwanzfedern ist untersagt. Das Putzen des Ausstellungsgefüglers wird stets erst nach Abschluss der Mauser, aber frühzeitig vor dem Ausstellungstermin, durchgeführt. Dabei kann es notwendig sein, das Putzen eines Tieres auf mehrere Sitzungen zu verteilen.

Reinigung

Nur selten kann ein Huhn oder eine Taube ohne eine gewisse Vorbereitung vom Stall in den Ausstellungskäfig gestellt werden. Das gelingt noch am ehesten mit Wassergeflügel, z. T. auch bei Tauben, welches die Möglichkeit hat, bei entsprechenden Bademöglichkeiten die notwendige Gefieder Pflege durchzuführen.

In allen anderen Fällen ist es notwendig, vor allem die Läufe der Tiere einer besonderen Pflege zu unterziehen, soweit nicht ein vollständiger Waschvorgang erforderlich ist.

Eventuell an den Zehen befindlicher Schmutz wird mit Wasser aufgeweicht und entfernt. Sofern es sich um Tiere mit einer Fußbefiederung handelt, ist eine besondere Sorgfalt notwendig. Dies gilt auch für Schmutz unter den Krallen bzw. an den Fußballen. Zugleich wird auch der Ring gereinigt, damit die Zahlen gut lesbar werden.

Bei älteren Tieren kann sich auch Schmutz unter den Schuppen an den Läufen befinden, der nach entsprechendem Einweichen mit Hilfe eines Zahnstochers entfernt werden kann. Tiere mit extremen Schuppenbildungen infolge eines Befalls mit Kalkbeinmilben gehören allerdings nicht auf eine Ausstellung und sollten zunächst medizinisch behandelt werden.

Bereits frühzeitig ist bei älteren Tieren zu prüfen, ob ein extremes Krallenwachstum vorliegt, damit die Krallen rechtzeitig eingekürzt werden können. Das gleiche gilt für den Schnabel, wobei überstehendes Horn mit Hilfe einer Krallenzange oder stärkeren Nagelschere vorsichtig so weit eingekürzt werden muss, dass keine Blutungen entstehen. Mit Hilfe einer Nagelfeile können anschließend die gewünschten Konturen erzeugt werden.

Beim Huhn erfolgt anschließend noch ein leichtes Einfetten der unbefiederten Kopfanhänge (Kamm, Kehllappen, Ohrscheiben) mit einem farblosen Öl (Babyöl) oder mit Vaseline, wobei das Fett soweit eingerieben werden muss, dass es nicht auf Körpergefieder übergreift. Tiere mit veröltem Gefieder werden bei der Bewertung zurückgesetzt oder gar ausgeschlossen.

Bei Tauben kann es notwendig werden, überschüssigen Federstaub mit Hilfe von Wasser oder einem leichten Lösungsmittel zu entfernen.

Waschen

Zahlreiche helle Farbenschläge bei Hühnern machen es erforderlich, die Tiere im Rahmen der Schauvorbereitung zu waschen. Aber auch bei dunklen Farbenschlägen kann ein Waschprozess notwendig werden, wenn das Gefieder sehr verschmutzt ist, da sich diese Tiere nur dann anschließend optimal präsentieren. Hühner mit einer weichen Feder (z. B. Zwerg-Cochin) sollten auf jeden Fall gewaschen werden, da durch den Waschvorgang und die nachfolgende Behandlung das Gefieder aufgelockert wird, so dass sich die Tiere bestens präsentieren.

Dieser Waschvorgang sollte etwa drei bis vier Tage vor dem Einsetzen vorgenommen werden und schadet den Tieren nicht, wenn er in einem gewärmten Raum vorgenommen wird. Für das Waschen der Tiere werden drei größere Gefäße mit warmen Wasser benötigt, wobei das erste Behältnis eine Seifenlauge bzw. ein Haarshampoo in dem Wasser gelöst enthält, während sich in den beiden anderen reines Wasser befindet.

Das Gefieder der Tiere wird zunächst in dem ersten Behältnis eingeweicht, so dass sich der Staub und der grobe Schmutz löst. Gegebenenfalls kann ein Spritzer Haarshampoo auf besonders hartnäckige Schmutzpartikel diese leichter auflösen. Fest sitzender Schmutz muss vorsichtig mechanisch entfernt werden, wobei dies nur mit Bewegungen in Richtung zur Federspitze hin erfolgen darf. Alle Einwirkungen in Richtung Federkiel sind zu vermeiden.

Anschließend wird das Tier in den zweiten Behälter gesetzt und der Schmutz sowie das Waschmittel in einem ersten Spülgang entfernt. Der dritte Behälter dient dazu, noch vorhandene Reste des Spülmittels endgültig auszuwaschen.

Manche Züchter nehmen auch vier Waschgänge vor. 1 Gang Neutralreiniger. 2 Gang Gardinenweiß. 3. Gang Wasser. 4 Gang Essigwasser.

Das völlig mit Wasser durchtränkte Gefieder der gewaschenen Tiere wird zunächst in ein trockenes Handtuch eingewickelt, um die größte Wassermenge zu entfernen. Dabei sind stärkere Rubbelbewegungen zu vermeiden, um das Gefieder nicht zu beschädigen. Anschließend wird das Gefieder mit einem elektrischen Haarföhn weiter getrocknet, wobei allerdings darauf zu achten ist, dass noch eine Restfeuchte übrig bleibt, damit die Federn sich nicht verdrehen.

Diese sollten auf normalem Wege dadurch trocknen, dass die Tiere im Sommer in die Sonne und im Winter vor ein Heizgerät gesetzt werden, wobei aber ein gewisser Abstand zu wahren ist, damit die Federn nicht verschmoren. Das fast trockene Gefieder wird vom Tier durch eigenständige Federpflege in den gewünschten Zustand gebracht. Dafür

ist allerdings eine gewisse Zeit notwendig, so dass eine eventuell notwendige Waschprozedur nicht zu spät angesetzt werden sollte.

Auch hier werden zum Abschluss die unbefiederten Kopfanhänge (Kamm, Kehllappen und Ohrscheiben) sowie die Beine mit Hilfe eines in Öl oder Vaseline getauchten Wattebausches leicht eingefettet. Dies erfolgt allerdings erst kurz vor dem Ausstellungstermin, so dass die Tiere keine Gelegenheit haben, sich erneut zu verschmutzen.

Außerdem ist zu prüfen, ob die Tiere zusätzliche Kennzeichnungen besitzen, die nach den AAB unzulässig sind. Diese werden rechtzeitig entfernt. Nichts ist ärgerlicher, wenn ein an sich hoch bewertetes Tier wegen einer unzulässigen Kennzeichnung vom Preisrichter zwar eine Bewertungsnote erhält, aber keinen Preis. Dies trifft z. B. für den Fall zu, wenn ein Hühnerküken, dessen Geschlecht zunächst nicht bestimmt werden konnte, mit einem Hahnen- und einem Hennenring versehen wurde, und später der falsche überzählige Ring nicht entfernt wurde.

Transportkörbe

Es genügt nicht, die für die Ausstellung vorgesehenen Tiere einfach in einen Karton zu stecken, diesen zu verschnüren und damit eine mehr oder weniger lange Reise anzutreten. Diese Gebinde können nicht als tierschutzgerecht angesehen werden.

Für den Tiertransport werden heute im Handel Transportbehälter angeboten, die stabil sind und entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Tierarten unterteilt sind. Die Größe der Transportbehältnisse richtet sich nach der Größe der zu transportierenden Tiere. Diese müssen in ihrem Abteil stehen können, sollten sich jedoch nicht umdrehen können, da dann mit Beschädigungen des Gefieders gerechnet werden muss. Gewisse Mindestmaße sind in der Anlage 3 zur Tierschutztransportverordnung festgehalten, die jedoch von den in der Rassegeflügelzucht üblichen Behältnissen weit überschritten werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass diese Verordnung in erster Linie für den gewerblichen Tiertransport gilt, während einzelne Tiere, die von einer natürlichen Person begleitet werden, nicht unter die Bestimmungen dieser VO fallen.



Kreisverbands-Taubenschau 2017

des Kreisverbandes Südhanover

mit angeschlossener Fulda-Werra-Weser Rassegeflügelschau

am 18.und 19.11.2017 in HMÜ im Dorfgemeinschaftshaus in Lippoldhausen

34346 Hann. Münden Ortsteil Lippoldhausen Frauenschuhweg 7

Name: Jungzüchter: ja nein

Straße: Meldeschluss: 05.November 2017

PLZ / Ort: Telefon:

Mail: Mobiltelefon:

Mitglied im Verein: Unterschrift/Datum

Lfd. Nr.	1,0 jr	1,0 alt	0,1 jr	0,1 alt	Rasse (Bei Zwerghühnern bitte "Zwerg"vorsetzen)	Farbenschlag	Käfig Nr.
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Mit der Meldung erkenne ich die Ausstellungsbedingungen an und verpflichte mich die fälligen Kosten bei der VR Bank in Südniedersachsen BLZ 26062433 Konto 2974495 einzuzahlen.

BIC: GENODEF1DRA

IBAN: DE80260624330002974495

Ausstellungsordnung

KV Taubenschau und angeschlossener Fulda-Werra-Weser Rassegeflügelchau
am 18. und 19. November 2017 in Lippoldshausen – DGH

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden:

1. Veranstalter
Die Ausstellung wird vom RGZV Hann. Münden und Umgebung e. V. durchgeführt und findet im Dorfgemeinschaftshaus in Lippoldshausen statt. Anschrift: Frauenschuhweg 7 in 34346 Hann. Münden (Ortsteil Lippoldshausen)
2. Ausstellungsberechtigt
Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.
3. Ausstellungsdaten
Einlieferung: Freitag, 17.11.2017 von 16.00 – 20.00 Uhr
Bewertung: Samstag, 18.11.2017, vormittags
Öffnungszeiten: Samstag von 14.00 – 18.00 Uhr und Sonntag von 10.00 – 16.00 Uhr
Offizielle Eröffnung, Samstag 18.11.2017 um 14:00 Uhr
4. **Tierausgabe: Sonntag, 19.11.2017, ab 16.00 Uhr**
5. Meldung
Meldeschluss ist der 05.11.2017. Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter Heiko Göbel, Am Schäferhof 31, 34346 Hann. Münden, Tel. 0172 9474460 oder an Reiner Schmitz, Über dem Woorth 3, 34346 Hann. Münden, Tel. 05541 72181 privat , Mobil 0177 2289754 oder 05541 75254 dienstlich.
6. Kosten
Standgeld pro Tier 6,00 €, Standgeld Jugendgruppe pro Tier 3,00 €, Kostenbeitrag und Katalog 6,00 €.
Als Preisrichter sind Ralf Hartmann A-M, Stefanie Walter B-D, Harald Friedrich E-M und Joachim Ebert E-M verpflichtet.
7. Preisverteilung
Aus dem Standgeld kommen ein Ehrenpreis als Sachpreis (Bänder und Pokale) und zwei Zuschlagspreise zu je 6,-- € pro 10 Tiere zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden sowie Landesverbandsbänder und Keisverbandsehrenprämien.
8. Tierverkauf
Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
9. Tierverluste
Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
10. Druckfehler
Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
11. Nachweise
Eine Impfbescheinigung gegen Paramixovirose und/oder Newcastle ist erforderlich. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.
12. **Die aktuellen veterinärrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Tierseuchen sind zu beachten.**

Mit freundlichen Grüßen *Heiko Göbel* Ausstellungsleiter *Reiner Schmitz* Vorsitzender